

# Pfarreileitung ohne kanonischen Pfarrer durch ein Leitungsteam im Bistum Magdeburg

## Hirtensorge des Bischofs

sowohl das gesamte Bistum  
als auch die Pfarreien ohne kanonischen Pfarrer

Pfarreileitung:  
**Verantwortung**

Vw

V

D

L



M



K



K



P



P

Pfarrer = Pfarrei-  
leitung = „Letzt-  
Verantwortung“

### Aufgaben

#### Personalführung HA

(Büro → KV) (pastorale MA → Moderator)



HA  
Büro



HA  
Pastoral



Pensionär /  
Kooperator

KV

KV  
leiten

PGR

PGR  
leiten

Kita

Sozial-  
station

Archiv

Kunst/  
Kultur

Melde-  
wesen

Immo-  
bilien

HH

Godi-  
Plan

Bil-  
dung

Ju-  
gend

EA an-  
leiten

Beerdi-  
gung

## Erläuterung des Schemas

---

In einer Pfarrei ohne kanonischen Pfarrer übt der Bischof die **HIRTENSORGE** aus - mit allen Rechten und Pflichten, die er normalerweise einem Pfarrer überträgt.

Er beteiligt eine Gemeinschaft von Personen (= Leitungsteam) an der Ausübung seiner Hirtensorge für diese Pfarrei, wobei er einen Priester bestimmt, der die Pastoral (= Hirtensorge) moderiert / leitet. Dieser Priester ist Teil des Leitungsteams. (vgl. can. 517 §2 CIC)

-----

Das Leitungsteam trägt gemeinsam die **VERANTWORTUNG** für alle Belange der Pfarrei. Es trägt Sorge für die sog. Grundvollzüge (Verkündigung, Diakonie, Liturgie) sowie für die Organisation und Verwaltung incl. Personal.

Die Leitungsteam-Mitglieder werden vom Bischof beauftragt – mit zeitlicher Begrenzung, z.B. für 4 Jahre analog der Wahlperiode der Gremien.

Das Leitungsteam ist gleichzeitig Impulsgeber für und Umsetzer der Beschlüsse der Gremien. Es sorgt für Kommunikation, Vernetzung und Wertschätzung.

Es besteht *mindestens* aus:

- dem „Moderator“ (= Priester),
- einem **Mitglied des PGR** (idealerweise der/die Vorsitzende)
- und einem **Mitglied des KV** (idealerweise der/die Vorsitzende).

Empfohlen wird, jeweils 2 Vertreter aus PGR und KV zu benennen.

Der Moderator trägt verantwortlich Sorge dafür, dass der Maßstab des Evangeliums und der Glaube der Kirche eingebracht und gewahrt wird. Er ist i.d.R. nur beratendes Mitglied in den Gremien.

-----

*Hauptamtliche Mitarbeiter/-innen* erfüllen ihre Aufgaben im Rahmen ihrer (mit dem Ordinariat abgestimmten) Arbeitsfeldumschreibungen auf Weisung des Leitungsteams.

-----

Die **Aufgaben** ergeben sich aus den Beschlüssen der Gremien, den rechtlichen und aktuellen Gegebenheiten. Die Einbindung Vieler ist selbstverständliche Notwendigkeit.

-----

Die **Einrichtungen** bleiben im vollen Zuständigkeitsbereich des KV. Dieser kann einzelne Leitungsaufgaben an das Leitungsteam insgesamt bzw. einzelne Mitglieder übertragen.

### Abkürzungen

EA = Ehrenamtliche	HA = Hauptamtliche	P/PGR = Pfarrgemeinderat	K/KV = Kirchenvorstand
HH = Haushalt	GR = Gemeindeferent/-in	BO = Bischöfliches Ordinariat	M = Moderator (Priester)
V = Verkündigung	D = Diakonie	L = Liturgie	Vw = Verwaltung